

## Antrag Nr. 20

der Fraktion **ÖAAB-FCG-BAK**  
an die 177. Hauptversammlung der Bundesarbeitskammer  
am 5. Dezember 2024

### **Änderung der gesetzlichen Regelung zur Betriebskostenabrechnung bei Mieterwechsel**

Wenn jemand in eine neue Wohnung zieht kann es vorkommen, dass man überraschenderweise die Betriebskostenabrechnung für das gesamte Vorjahr erhält. Diese Nachzahlung muss vom neuen Mieter, obwohl dieser während des gesamten Abrechnungsjahres nicht in dieser Wohnung gelebt hat, übernommen werden.

Nach der aktuellen gesetzlichen Regelung ist derjenige, der im Zeitpunkt der Fälligkeit der Nachzahlung oder eines Guthabens Mieter einer Wohnung ist, verpflichtet, die Nachzahlung zu leisten bzw. erhält eine Gutschrift, auch wenn er nicht während des gesamten Abrechnungsjahres in der Wohnung gelebt hat. Es bedarf daher dringend einer gesetzlichen Änderung, um diese Ungerechtigkeit zu beheben. Es kann nicht sein, dass ein neuer Mieter für die Betriebskostenabrechnung seines Vormieters aufkommen muss oder eine Gutschrift erhält, die eigentlich dem vorherigen Mieter zustehen würde. Dies führt zu einer unnötigen Belastung und Verwirrung für alle Beteiligten.

**Die Hauptversammlung der Bundesarbeitskammer fordert daher das nach der Konstituierung der zukünftigen Bundesregierung zuständige Ministerium auf, diese Belastung dringend aufzuheben und folgende Maßnahmen zu beschließen:**

- **Anpassung der gesetzlichen Regelungen zur Betriebskostenabrechnung bei Mieterwechsel, die sicherstellt, dass die Abrechnung eindeutig und fair auf**
- **Eine klare und verständliche Regelung, die die Verpflichtung zur Nachzahlung bzw. das Recht auf Gutschrift klar dem Mieter zuordnet, der während des Abrechnungszeitraums in der Wohnung gewohnt hat.**

Angenommen <input checked="" type="checkbox"/>	Zuweisung <input type="checkbox"/>	Ablehnung <input type="checkbox"/>	Einstimmig <input checked="" type="checkbox"/>	Mehrheitlich <input type="checkbox"/>
--	------------------------------------	------------------------------------	--	---------------------------------------